

Referate - Rapports

Für Ordnung und Sauberkeit im Wohlfahrts- und Sammelwesen

Jahr für Jahr werden in unserm Lande schätzungsweise rund 50 Millionen Franken für wohltätige Zwecke gesammelt. Daß die Hilfsbereitschaft des Schweizervolkes auch gelegentlich von zweifelhaften Elementen mißbraucht wird, ist weiter nicht erstaunlich. Zur Bekämpfung unsauberer Machenschaften im Wohlfahrtswesen und zum Schutze der realen Sozialwerke wurde von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und der Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit vor 26 Jahren die «*Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen*» (ZEWO) gegründet. Diese Stelle ist bemüht, neu auftauchende wohltätige und gemeinnützige Institutionen auf ihre Vertrauenswürdigkeit zu prüfen, aber auch bei bereits bestehenden Werken für eine zweckmäßige Verwendung der von der Bevölkerung gespendeten Gelder einzutreten. Mißbräuche werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden bekämpft, was nicht immer leicht ist, da oft keine gesetzliche Handhabe für ein rechtzeitiges Einschreiten besteht.

Ein wichtiges Mittel zum Schutze der Bevölkerung vor der Ausnützung durch zweifelhafte «*Wohltäter*» stellt die *Schutzmarke für gemeinnützige Institutionen* (Balkengefüge im Ring) dar. Sie wird vom Vorstand der ZEWO nur nach strenger Prüfung verliehen. Zurzeit sind rund 160 Institutionen zur Führung dieser Schutzmarke berechtigt. Diese Werke haben sich freiwillig der Kontrolle durch die ZEWO unterstellt und bieten daher Gewähr für eine zweckmäßige Verwendung der Mittel. Es liegt sicher im Interesse aller Spender, bei Sammlungen in vermehrtem Maße auf die Schutzmarke für gemeinnützige Institutionen zu achten.

Die ZEWO sorgt aber auch durch *unentgeltliche Auskunfterteilung* über Institutionen und Veranstaltungen der Sozialarbeit für eine vermehrte Berücksichtigung der vertrauenswürdigen Werke. Ihre Geschäftsstelle (Brandschenkestraße 36, Zürich 1; Telephon (051) 23 15 41) beantwortet alle Anfragen über gemeinnützige Organisationen, Verkäufe zu wohltätigen Zwecken usw. gewissenhaft und objektiv. Eine besonders wichtige Funktion der ZEWO besteht in ihrer Tätigkeit als *begutachtendes Organ* der kantonalen, für die Bewilligung von Sammlungen zuständigen Behörden. In Zusammenarbeit mit allen interessierten Kreisen stellt sie ferner alle Jahre einen *Sammlungskalender* auf, der die schweizerischen Sammelaktionen zeitlich so festlegt, daß Überschneidungen von Sammelterminen tunlich vermieden werden.

Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft

Pressedienst PRO INFIRMIS

Was geschieht für sie?

Es ist erwiesen, daß unter hundert Schulkindern mindestens eines am Gehör geschädigt ist. Falls der Hörfehler rechtzeitig spezialärztlich untersucht und behandelt wird, ist vielfach Heilung möglich. Manchmal jedoch ist – beim heutigen Stand der Wissenschaft – keine Besserung erreichbar.

Solche Kinder sind Lernschwierigkeiten und mancherlei Benachteiligung ausgesetzt. Von Fall zu Fall ist zu entscheiden, ob Sonderschulung, Hörapparat-Anpassung, Sprachheilbehandlung in Frage kommen.

Für Kinder, die keiner Sonderschulung teilhaftig werden können, sollte in allen Landesteilen die Möglichkeit bestehen, bei einer diplomierten Absehrkraft das Absehen vom Munde zu erlernen, mit Sprach- und Hörtraining. Es stehen heute noch nicht genügend solche Lehrkräfte zur Verfügung. Auskunft über die Erwerbung eines Diploms als Ablehrkraft erteilt geeigneten Interessenten der Unterrichtsdienst des Bundes Schweiz. Schwerhörigen-Vereine, Zeltweg 87, Zürich 32. BSSV

Die Osterspende Pro Infirmis neben der Invalidenversicherung

Mit Inkrafttreten der eidg. Invalidenversicherung stehen wir am Anfang einer verheißungsvollen Entwicklung, von der große Erleichterungen für unsere behinderten Mitmenschen erwartet werden dürfen. Je vielfältiger aber die Möglichkeiten werden, um so schwieriger wird es für den einzelnen, die Hilfe selber zu wählen, die ihm am besten dient. Ein Gebrechen trifft den Menschen ja immer unvorbereitet. Ein Mensch, der weiß, was Gebrechlichkeit ist, ohne innerlich mitbetroffen zu sein wie die eigenen Angehörigen, ein Berater, der die vielfältigen Hilfsmöglichkeiten überblickt, eine Fürsorgerin, die bereit ist, neben den gebrechlichen Einzelmenschen zu treten und ihn mit Rat und Tat über die vielen Stufen seiner Verselbständigung zu begleiten – das ist es, was zahlreiche Behinderte neben den Leistungen der Invalidenversicherung brauchen. Pro Infirmis ist bereit, allen Infirmen, die sie nötig haben, weiterhin beratend zur Seite zu stehen. Die Osterspende 1961 bietet Ihnen die Gelegenheit, an dieser notwendigen Aufgabe tätigen Anteil zu nehmen. P. J.

Dr. phil. Martha Sidler

In Zürich starb im 71. Altersjahr die bedeutende Heilpädagogin Dr. phil. Martha Sidler. Sie war 1926 zur Leitung der ersten Beobachtungsklasse für schwierige Kinder in der Stadt Zürich berufen worden und stand bis 1955 im Zürcher Schuldienst. Ihre Arbeit mit der schwererziehbaren Jugend in Zürich wirkte für verschiedene andere Schweizerstädte und bis ins Ausland wegweisend. Dr. Martha Sidler erkannte früh die Bedeutung der Erziehungs- und Elternberatung für die Heilerziehung. Sie leistete darin selbst bahnbrechende Arbeit, zuerst am Heilpädagogischen Seminar und später am Schularztamt Zürich. Daneben lehrte sie Pädagogik und Psychologie, vorab an den Seminarien für Kindergärtnerinnen, für Haushaltungs- und für Arbeitslehrerinnen. Während je einem Jahrzehnt redigierte Dr. M. Sidler die «Heilpädagogik» der Schweizer Lehrerzeitung und die Zeitschrift Pro Infirmis. Ihrer eigenen Feder entsprangen zahlreiche pädagogische Artikel. In weiten Kreisen unvergessen bleibt der Saffa-Pavillon «Eltern und Kinder», der mit seiner großen Lebens- und Menschenkenntnis, in seiner von hoher sittlicher Verantwortung getragenen Geschlossenheit Zeugnis ablegte von Dr. Sidlers reifer, umfassender pädagogischer Erfahrung. PI

Helen Keller — 80 Jahre alt

Im Juni 1960 sind 80 Jahre verflossen, seit in Tuscumbia, im nördlichen Alabama, die kleine Helen Keller zur Welt kam, die mit anderthalb Jahren durch eine heftige Krankheit Augenlicht und Gehör verlor.

Vor drei Jahren warb Helen Keller, die berühmte Taubblinde, persönlich am Weltkongreß der Rotarier in Luzern für die Ziele der amerikanischen Übersee-Blindenstiftung, in deren Dienst sie viele Jahre lang unermüdlich die Welt bereiste und Vorträge hielt.

Unzählige Menschen unseres Jahrhunderts haben Helen Keller bewundert um ihrer außergewöhnlichen Leistungen willen. Welches Zusammenspiel von Kräften war notwendig, um das «Phänomen Helen Keller» zu ermöglichen?

1. Außergewöhnliche Begabung, Vitalität und Willenskraft bei Helen Keller.
2. Intelligenz, Hingabe und Intuition sondergleichen bei Anne Sullivan, ihrer ersten Lehrerin.
3. Ausreichende irdische Güter der Eltern Keller, die jahrzehntelang eine Hauslehrerin zu halten und teure Schulen und Studienhilfen zu bezahlen vermochten.

Hätte auch nur *einer* dieser drei Faktoren gefehlt, Helen Keller wäre nicht geworden, was sie ist: ein einmaliges Beispiel dessen, was ein begabter Mensch trotz seiner Behinderung werden *kann*.

Helen Keller selbst hat völlig erfaßt, daß sich von dem «Gipfel» aus, zu dem sie durch Glück und Gnade gelangt ist, nur eines tun läßt: eintreten und arbeiten für die Blinden und Tauben, für die es in vielen Ländern der Erde noch an Lehrkräften, an Lehrmitteln, an menschenwürdigen Berufs- und Lebensmöglichkeiten fehlt.

So viele Zeitgenossen haben Helen Keller gesehen und gehört, haben ergriffen ihre

Lebhaftigkeit und Liebenswürdigkeit geschildert, haben sich durch ihre Bücher erschüttern lassen, aber kaum je hat jemand daraus einen Appell zu konkreten Taten abgeleitet, zum Beispiel:

Ihr Mitmenschen, nehmt euch der Gehörlosen an, denen ihr begegnet; lernt es, so mit ihnen zu sprechen und zu verkehren, daß sie euch verstehen; schafft Arbeitsplätze für Blinde und Gehörlose, die ihren tatsächlichen Fähigkeiten entsprechen; sorgt dafür, daß Schwerhörige keine Ursache mehr haben, sich vor dem Eingeständnis ihres Leidens zu fürchten; erkundigt euch von Fall zu Fall, wie ihr mit ihnen sprechen sollt; – und anderes mehr . . .

Dies alles würde eine größere Huldigung für Helen Keller darstellen, als begeisterte Zeitungsartikel, aber es wäre eine weit schwerere Leistung. P. J.

Wir haben für Sie gelesen — Nous avons lu pour vous

Arbeitshygiene — Hygiène du travail

Kongreß für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 1959. Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsschutz Band 6, 1960.

Wie die Überschrift des Kongresses besagt, war sein Arbeitsgebiet ein recht ausgedehntes. Nebst der Begrüßungsansprache von Theodor Blank waren 4 Interessenrichtungen gegeben:

«Allgemeine Vorträge» befaßten sich mit den Beziehungen des Menschen zum heutigen technischen Zeitalter, zur Zivilisation und Überzivilisation, zur Arbeit im teilweise automatisierten Großbetrieb, zur Freizeit und deren Gestaltung. Die mit

«Technische Vorträge» bezeichnete Arbeitsgruppe hatte weitgehend die Betriebssicherheit, die Unfallprophylaxe von seiten des Arbeitgebers wie Arbeitnehmers in den mechanisch, elektrisch oder radiologisch orientierten Betrieben zum Inhalt. Ein drittes Thema:

«Medizin» umfaßte Referate über einzelne mehr oder weniger klar definierte Krankheitsbilder und ihre mögliche oder fragliche Beziehung zu gewissen Beschäftigungen und Arbeitsplatzklimaten. Dabei sind die Erkrankungen des Respirationstraktes, des Bewegungsapparates, des Nervensystems speziell in psychosomatischer Sicht und Fragen der Hygiene speziell zur Sprache gekommen. Den Abschluß bildete das immer aktueller werdende Gebiet der

«Sicherheit im Hause». Die Übersicht gab ein Vortrag über die möglichen und tatsächlichen Unfallquellen sowie über das noch ständige Anwachsen neuer Gefahren im Hause durch moderne Haushaltmaschinen und deren Bedienung durch Laien und technisch nicht interessierte Personen. Sehr aufschlußreich waren die Worte einer Hausfrau, die mit beißender Kritik an die Vernunft modern bauender Architekten appellierte. Abschließend wurden Wege aufgezeigt, wie eine schon bei der Jugend einsetzende Aufklärung der Unfallgefahren und eine Erziehung, die das Interesse in technischen Belangen weckt, gute Folgen haben kann.

Diese Verhandlungen der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsschutz, die in Band 6 auf Grund des Kongresses vom 12. bis 14. November 1959 in Düsseldorf zusammengefaßt sind, richten sich an alle Ärzte, Ingenieure, Architekten und Betriebsleiter, die am Wohlergehen des arbeitenden und sich erholenden Menschen interessiert sind, ohne eine erschöpfende Antwort auf hängende Fragen zu geben, jedoch manchen Gedankengang, auch für das Selbststudium anregend. Dr. Nägeli

Lead Fume from Welding on Galvanized and Zinc-silicate Coated Steels. *W. Leak Pegues.* *Industrial Hygiene Journal* 21, 252-255 (1960).

Über das Ausmaß der potentiellen gesundheitlichen Gefährdung bei autogen- oder elektrischen Schweiß- und Schneidverfahren in der Bearbeitung von galvanisiertem oder mit Zinksilikat überzogenem Stahl bestehen wenig quantitative Studien. Der Autor des